

zusprechen. Es ist Pflicht jedes Mannes, der auf Ehre hält, daß er ungeschert und offen seine Meinung vertritt. — Heute gilt es kein Recht, keine Freiheit des Volkes, es gilt nur eine Frage, in welcher wir dem Volke materiell Schaden oder Nutzen bringen können. Das wollen wir uns doch gegenseitig nicht hinwegleugnen, daß die Zeitverhältnisse, ich möchte sagen, die Weltgeschichte, auch dem sächsischen Volke Lasten aufgebürdet haben, die es nun einmal, will es seine Finanzverhältnisse nicht tief zerrütten, rechtzeitig tragen muß. Von einer Bequemlichkeit, diese Lasten zu tragen, wie sie der Abg. Biedermann erwähnte, kann hier gar nicht die Rede sein. Ich bin vor wenig Wochen im Volke gewesen und habe mit Leuten gesprochen, von denen ich die bestimmte Versicherung geben kann, daß sie gerade nicht zu den finstern Leuten gehören, und diese Leute haben die offene Erklärung ausgesprochen, es würde dem Volke geradezu erwünscht sein, wenn man die als wirklich nothwendig erkannten Steuern jetzt berechnet und zweckmäßig im Jahre vertheilt, um nicht später das Volk auf einmal zu bedrücken. Denken Sie sich die Sache nicht so, wie der Abg. Biedermann sie hingestellt hat, daß der Steuerpflichtige da draußen in der Provinz jetzt wirklich daran denkt, an welchem Tage er eigentlich die Steuern zu geben hat, und daß er sie zurücklegt, wenn sie nicht an den gewöhnlichen Terminen erhoben werden. — Der Steuerpflichtige denkt erst an die Steuern, wenn der Steuerzettel oder Steuerbote zu ihm kommt. Kommt aber diese Mahnung vielleicht erst im Monat November, in einem drei- oder vierfachen Termine, dann wird der Pflichtige gar gewaltig erschrecken, und wenn er nach der Ursache fragt, warum er auf einmal so hohe Steuern geben müsse, wird er nicht darnach fragen, ob wir ein sogenanntes Princip, sondern er wird darnach fragen, ob wir seine eigentliche materielle Wohlfahrt vertreten haben. — Es hat der geehrte Abg. Biedermann auch noch dem Ausschusse einen Vorwurf gemacht, daß derselbe die Berichte nicht mit derselben Schnelligkeit gefertigt hätte, wie bereits ein anderer geehrter Abgeordneter, der Professor Hülße. Da muß ich nun ganz einfach die Erklärung abgeben, daß, so viel mir bekannt, sämtliche Ausschußmitglieder in vollster Thätigkeit sind. Aber das werden Sie selbst einsehen, daß der Ausschuß nicht auf einmal alle Berichte berathen kann, welche die Mitglieder in Arbeit haben, sondern der Ausschuß kann nur einen Bericht nach dem andern berathen. Er hat zuerst den Bericht über das Ministerium des Innern, dann den über das Budget des Gesamtministeriums berathen, und ist jetzt in der Berathung des Budgets des Kriegsministeriums begriffen. Also von einem Vorwurfe gegen den dritten Ausschuß, der sich derselben Thätigkeit wie der zweite Ausschuß erfreut, kann unbedingt nicht die Rede sein.

Abg. Rewitz: Der Abg. Sommer aus Bernstadt findet ein Steuerprovisorium nicht unvereinbar mit einer geregelten Ausübung des Steuerbewilligungsrechts, ich will ihm aber hier nur entgegenhalten, daß Steuerbewilligungsrecht der Kammern wird nach gewissen Vorschriften der Ver-

fassungsurkunde ausgeübt, und zwar so, daß die Kammern zuerst das Bedürfnis gewissenhaft und genau zu prüfen und nach diesem Bedürfnisse die Höhe der Steuern zu bestimmen und zu bewilligen haben. Wenn man nun den in der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Weg umdreht, mit der Steuerbewilligung anfängt und mit der Prüfung der Bedürfnisse aufhört, so kann ich dies nicht für einen geregelten, mit den Vorschriften der Verfassung vereinbarten Geschäftsgang halten. Wenn der Abg. Sommer dies aber geeignet findet, so muß ich es ihm überlassen, wie er dies zu vertreten gemeint ist.

Abg. Sommer (aus Bernstadt): Dasjenige, was der Abg. Rewitz soeben sagte, dürfte ohne Beweiskraft sein, denn er scheint, wenigstens wie ich verstanden habe, bloß dagegen zu sein, daß die außerordentlichen Steuern provisorisch erhoben werden, dagegen aber, daß die gewöhnlichen Steuern provisorisch erhoben werden, nichts auszusprechen zu haben. Aber derselbe Grund der Verfassungsurkunde spricht für das Eine wie für das Andere.

Abg. Wigard: Die Rücksichtnahme meines geehrten Nachbarn auf das Volk veranlaßt mich, gleichfalls über die Sache ein Wort zu sprechen. Er bezieht sich namentlich darauf, daß es für das Volk selbst viel nützlicher und heilsamer sei, wenn diese Bewilligung der außerordentlichen Steuern schon jetzt ausgesprochen würde, und glaubt, daß man aus diesem Grunde nicht auf dem Principe bestehen müsse. Aber, meine Herren, zur Berichtigung dieser Volksansicht, wenn sie wirklich vorhanden sein sollte, erlaube ich mir die Bemerkung, daß bei der Prüfung des Budgets auch die Politik der Staatsregierung mit in das Auge gefaßt werden muß, daß namentlich die Frage zu beantworten ist, ob nicht die Politik der Regierung nach Innen und Außen, sowohl für sie selbst als namentlich für das Volk, eine nachtheilige sei, und ob nicht mit dieser Politik das außerordentliche Bedürfnis zusammenhängt. Diese Prüfung der Politik unseres gegenwärtigen Staatsministeriums können Sie aber, wenn Sie jetzt eine solche provisorische Bewilligung machen, nicht vornehmen, und es würde sonach die augenblickliche Erleichterung des Volkes für die Gegenwart nur um so nachtheiliger für die Zukunft sein, wenn sich bei der Prüfung herausstellen sollte, daß eine nachtheilige Politik der Regierung hauptsächlich das außerordentliche Bedürfnis veranlaßt hat. Ist die Bewilligung geschehen, so läßt sie sich nicht mehr widerrufen.

Abg. Biedermann: Ich muß mir eine Anfrage an den Ausschuß erlauben. Aus einer Aeußerung eines Mitgliedes desselben, des Abg. Wagner, glaube ich entnehmen zu dürfen, daß die Vorberathung der einzelnen Budgetcapitel bei den einzelnen Mitgliedern so weit beendet ist, daß diese Capitel nur noch dem Gesamtausschusse vorliegen. Wäre dies der Fall, so würde das große Hoffnungen gewähren, daß, sobald diese Capitel vom Ausschusse erledigt sein werden, sie auch sofort in die Kammer kommen könnten; während das